

(126—3)

Verordnung

des k. k. Ministeriums für Handel- und Volkswirtschaft, dann des Kriegs-, Staats- und Finanz-Ministeriums vom 12. Febr. 1864, betreffend die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im J. 1864.

(Wirksam für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Krain, Kärnten, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina.)

Die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste hat im Jahre 1864 in allen obbezeichneten Ländern ganz nach denselben Bestimmungen und gegen Erlag derselben Sprung- oder Deckgelder stattzufinden, welche dießfalls im Jahre 1863 festgesetzt waren, und mit der im Einvernehmen mit dem k. k. Staats-, Finanz- und Handels-Ministerium erlassenen Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 28. Jänner 1863, N. G. B. St. VII, Nr. 18, veröffentlicht worden sind. Ausgenommen hievon sind nur die Bestimmungen über die für 1863 zum ersten Male versuchsweise eingeführte, aber als nicht zweckmäßig und nicht allgemein ausführbar erkannte Uebergabe der Belegzettel an den Ortsvorstand, oder an den Vorstand des ausgeschiedenen ehemaligen gutsherrlichen Gebietes, Behufs deren Aufbewahrung und Verrechnung, indem diese Maßregel für 1864 wieder aufgelassen, und die Belegzettel wieder, wie früher, in den Händen des Stationsleiters zu bleiben, und die Parteien wegen Erhebung des Belegzettels gegen

Erlag der betreffenden Sprungtare sich ausschließlich an den Stationsleiter zu wenden haben.

Freih. v. Mertens m. p. Ritter v. Vasser m. p.
Plener m. p.
Für das k. k. Handelsministerium:
Katschberg m. p.

(129—2)

Konkurs-Verlautbarung.

Die Stelle des k. k. Bezirksarztes zu Castelnovo in Istrien mit dem Jahresgehälte von 420 fl., vierhundert zwanzig Gulden ö. W., ist in provisorischer Weise zu besetzen.

Die Bewerber haben nebst den allgemeinen Erfordernissen auch die Kenntniß der deutschen Sprache und einer der südslavischen Mundarten nachzuweisen.

Die Gesuche sind bis zum 10. Mai d. J.

bei der k. k. kustenländischen Statthalterei in Triest, und zwar von Bewerbern, die bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen.

Von der k. k. kustenländ. Statthalterei. Triest den 27. März 1864.

(127—3)

Nr. 3194.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabakdistrikts-Verlag zu Krainburg in Krain, im politischen Bezirke gleichen Namens, im Wege der öffentli-

chen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pacht-schilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis zum 23. April 1864,

Mittags zwölf Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung, Nr. 76, vom 5. April 1864, berufen.

Von der k. k. steir.-illyr.-küstent. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 23. März 1864.

(132—1)

Nr. 193 pr.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist die Stelle eines Landtafel- und Grundbuchdirektors mit dem jährlichen Gehälte von 1260 öst. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre gehörig instruirten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in das Amtsblatt der Grazer Zeitung, bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes. Graz am 3. April 1864.

(118—2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 728.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden nachbenannte, laut des Waisenbuches großjährig gewordene Pupillen unbekanntem Aufenthaltes, oder ihre Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, die für dieselben in der dießgerichtlichen Depositenkasse erliegenden Urkunden binnen 6 Monaten vom unten gesetzten Tage sowenig zu erheben, als widrigens dieselben auf ihre Gefahr von diesem Bezirksamte, als Gericht, erhoben und ohne weitere Haftung in die gerichtliche Registratur hinterlegt werden würden.

Post-Nr.	Der Pupillen		Haus-Nr.	Datum der Urkunde	Werth in öst. Währ.	
	Namen	früherer Wohnort			fl.	fr.
1	Josef Steuerer	Drt	14	Zeßion dto. 10. Juni 1851	130	—
2	Georg Jaklitsch	Unterdeutschau	12	Einantwortungs-Urkunde ddo. 8. August 1851	23	20
3	Mathias Herbst	Schalkendorf	1	Schuldbrief ddo. 10. Juli 1833	41	40
4	Josef Jaklitsch	Obrern	13	Abhandlung ddo. 29. Juli 1835	181	14
5	Paul Krisch	Obertiefenbach	10	Schuldbrief ddo. 26. Juni 1835	140	—
6	Mathias Jaklitsch	Windischdorf	46	dto. „ 6. August 1835	30	—
7	Ursula Krobath	dto.	43	dto. „ 17. September 1843	17	34
8	Johann und Josef Jonke	Selle	—	dto. „ 20. Juli 1843	50	—
9	Johann und Maria Hutter	dto.	—	dto. „ 8. April 1854	15	9 ² / ₄
				Einantwortungs-Urkunde ddo. 8. August 1850	40	—

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Februar 1864.

(660—2)

Nr. 1665 civ.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Hrn. Joh. Georg Skribe als Tabulargläubiger oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben, es sei für dieselben aus Anlaß der Konkursöffnung über das Vermögen des Josef Ruprecht in Laibach der hierortige Hof- und Gerichtsadvokat Hr. Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt, und demselben die Verständigung von der erfolgten Konkursöffnung eingehändigt worden.

k. k. Landesgericht Laibach am 6. April 1864.

(539—1)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Mathias Tscherne von Obrern hiemit erinnert: Es habe Andreas Sturm von Seele wider denselben die Klage auf pelo. 1688 fl. 4 kr. sub praes. 18. Februar 1864, Z. 766, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 19. Mai 1864,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 allg. O. angeordnet, und dem O.klagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Hr. Johann Peische von Ort als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit

Nr. 766.

selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1864.

(538—1)

Nr. 510.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Nadler Nr. 15, Mathias Verderber Nr. 18, Josef Erker Nr. 20, Jakob Steiner Nr. 23, Mathias Höniqmann Nr. 26, Elisabeth Schusterid Nr. 28, Mathias Eppich Nr. 24, Jakob Krainer Nr. 11, Jakob Pošnik Nr. 8, Josef Sig Nr. 16, Stefan Sig Nr. 17, und Mathias Jaklitsch Nr. 19, alle von Kerndorf, hiemit erinnert:

Es habe Mathias Haberle von Obrern wieder dieselben die Klage auf Eigenthums- und Besitzanerkenntnis bezüglich der Parzelle Nr. 4257, genannt „beim Klindorfer Brunnen“ in der Steuer-gemeinde Mitterdorf sub praes. 30. Jänner 1864, Z. 510, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 7. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. angeordnet, und den O.klagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Jaklitsch von Kerndorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, wi-